



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Bürgerangelegenheiten
und Integration

und

Stadträtin Birgit Zeimetz

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Thiels

an den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

23. März 2009

Taxiverkehr in Wiesbaden

Beschluss-Nr. 0188 vom 19. August 2008, (SV-Nr. 08-F-01-0073)

Beschlusstext

Der Magistrat wird gebeten eine grundsätzliche Übersicht über den Taxiverkehr in Wiesbaden zu geben. Dazu gehört:

- die Anzahl der Taxi-Konzessionen in Wiesbaden,
- die Überwachung der Konzessionen bzw. die Kontrolle nichtkonzessionierter Fahrer,
- die Anzahl der Wagen und Fahrer auf 100.000 Einwohner - und den Vergleich dieser Zahl mit ähnlichen Städten (Mainz, Frankfurt, Kassel, Darmstadt, München, Düsseldorf).

Berichtstext (des Dezernates VII)

In Ausführung des oben genannten Beschlusses berichte ich über den Taxiverkehr in Wiesbaden wie folgt:

- Zahl der Taxikonzessionen 375
Eine Konzession ist fahrzeuggebunden. 375 Konzessionen bedeuten folglich 375 Taxen. Die Konzession wird dem jeweiligen Taxiunternehmer erteilt. Da überwiegend im Schichtbetrieb gefahren wird, dürfte die Zahl der Taxifahrerinnen und -fahrer bei über 600 liegen.
Die Konzession wird befristet, längstens für 5 Jahre, erteilt. Bei der Wiedererteilung erfolgt die identische Prüfung wie bei der Ersterteilung: persönliche Zuverlässigkeit, Sach- und Fachkunde, finanzielle Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Unternehmers.
- Zahl der Taxiunternehmen 217
- Zahl der in Wiesbaden tätigen Funkzentralen 3
3er-Zentrale, 4er-Zentrale und 9er-Zentrale

- Zahl der standardisierten Routinekontrollen in 2008 300

Durch Außendienstmitarbeiter des Amtes für Öffentliche Ordnung werden bei Taxen im Rahmen der normalen Streifengänge regelmäßige Kontrollen durchgeführt. Dabei wird u. a. kontrolliert

- Sozialversicherungsausweis und Fahrerlaubnisse der Fahrer, Fahrzeugschein
- Auszug aus der Genehmigungsurkunde und Mitführung der Tarifbestimmungen
- Fahrpreisanzeiger mit Eichmarke
- Zustand des Fahrzeuges - Sauberkeit
- Anbringung der Taxinummer nach Vorschrift
- Verstöße gegen Werbungsrichtlinien

Zusätzlich werden am Taxihalteplatz am Hauptbahnhof durch die Gewerbeabteilung die überwiegend nicht einer Taxizentrale angeschlossenen funklosen Taxen kontrolliert.

Größere Kontrollaktionen des Taxigewerbes mit Zielrichtung Schwarzarbeit und Sozialleistungsmissbrauch werden ein- bis zweimal im Jahr gemeinsam mit dem Hauptzollamt und der Polizei durchgeführt.

- Weitere Kontrollmechanismen:

Der Taxiunternehmer hat eine Instandhaltungspflicht für seine Taxen. Er muss daher der Gewerbeabteilung jährlich einen TÜV-Bericht über jedes Taxi vorlegen.

Die Taxifahrer brauchen eine besondere Fahrerlaubnis zusätzlich zum Führerschein, den so genannten Personenbeförderungsschein. Beim Erwerb des Personenbeförderungsscheines werden die persönliche Zuverlässigkeit, die Ortskenntnisse und die gesundheitliche Eignung geprüft.

Der Personenbeförderungsschein wird befristet, längstens für 5 Jahre, erteilt.

- Kontrolle durch kooperative Qualitätssicherung

Jenseits der reinen Kontrolle durch Überwachung und Gestaltung von Erlaubnissen und Konzessionen werden gemeinsam mit dem Taxiverband, der Taxivereinigung und den Funkzentralen Qualitätsstandards und Qualitätssicherungsmaßnahmen entwickelt, so derzeit eine Neufassung der Taxiordnung für die Landeshauptstadt Wiesbaden.

Halbjährlich lade ich die genannten Vertreter des Taxigewerbes und beteiligter Ämter zur Besprechung der Situation des Taxigewerbes ein.

- Zahl der Taxihalteplätze in Wiesbaden 42

Stellplätze für insgesamt 250 Taxen für das Bereithalten zur Fahrgastaufnahme

- Taxen pro Einwohner im Städtevergleich

Stadt	Einwohner	Taxen	Einw./Taxi	Mietwagen
Wiesbaden	275 482	377	730	75
Mainz	200 239	214	935	155
Frankfurt	654 964	1712	383	267
Darmstadt	140 000	119	1176	83
Kassel	192 121	163	1179	37
Düsseldorf	585 054	1326	441	257
München	1.288 307	3414	377	433

Zimmer